Festlegung Gewässerraum ausserhalb Siedlungsgebiet, Kanton ZH

Gewässerraum, Hochwasserschutz, Revitalisierung, Lebensraum, Strategische Planung, GIS-Datenmodellierung, Partizipation, Fachberatung

Das revidierte Gewässerschutzgesetz verlangt von den Kantonen die nutzungsplanerische Festlegung von Gewässerräumen an sämtlichen Oberflächengewässern. Der Gewässerraum dient dem Schutz der natürlichen Funktionen der Gewässer und stellt ausserdem den Hochwasserschutz sowie eine allfällige Gewässernutzung sicher.
Im Kanton Zürich wurde bereits ein grundsätzliches Vorgehen zur Festlegung der Gewässerräume im Siedlungsgebiet erarbeitet. In einem zweiten Schritt soll auch eine einheitliche Methodik für Gewässer ausserhalb des Siedlungsgebiets entwickelt werden. Am Beispiel von drei Pilotgemeinden, u.a. der Gemeinde Bauma, werden Grundsätze für die Festlegung des Gewässerraums in Landwirtschafts- und Waldgebieten ausgearbeitet. Diese bilden wiederum die Grundlage für spätere Vollzugshilfen.

AUFTRAGGEBER	Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL)
ZEITRAUM	2022-2024
UNSERE LEISTUNGEN	Entwicklung von Anwendungsprinzipien in folgenden Themenbereichen: - Erhöhung des Gewässerraumes für Revitalisierungen - Asymmetrische Festlegung des Gewässerraumes - Festlegung/Verzicht Gewässerraum im Wald
TECHNISCHE DETAILS	Im Feld wurden drei Varianten zur Visualisierung möglicher Gewässerräume abgesteckt: - Minimalbreite nach Gewässerschutzgesetz (rot) - Gewässerraum für 80% der natürlichen Funktionen (blau) - Gewässerraum für 100% der natürlichen Funktionen (gelb)

NIEDERER + POZZI UMWELT AG
Burgerrietstrasse 13
CH-8730 Uznach
T +41 55 285 91 80
admin@nipo.ch

NIEDERER + POZZI UMWELT AG
Passage du Cardinal 1
CH-1700 Fribourg
T +41 26 555 05 30
admin@nipo.ch